

*...weniger Autos,  
dennoch mobil...*



**Grafinger Auto-Teiler e.V.**

## **Auto-Teiler-Vertrag**

Die Grafinger-Auto-TeilerInnen (GAT e.V.) treten ein für ein menschen- und umweltverträgliches Verkehrswesen und für eine Verringerung der Umweltbelastungen durch den Verkehr. Dies soll insbesondere erreicht werden durch die Organisation einer gemeinschaftlichen Nutzung von Kraftfahrzeugen (Carsharing), durch Öffentlichkeitsarbeit und Information über Carsharing, durch Initiativen zur Verbreitung von Carsharing und durch die Verknüpfung des Carsharing mit anderen umweltfreundlichen Verkehrsmitteln (z.B. Bus und Bahn, Fahrrad, Zufußgehen).

Die Ressource Auto soll dadurch ökonomisch und ökologisch besser ausgenutzt werden. Außerdem verringert sich der Parkplatzbedarf. Die Mitglieder verpflichten sich zu einer defensiven, Treibstoff sparenden Fahrweise.

Über die gemeinsame Nutzung der Fahrzeuge des GAT e.V. schließen die UnterzeichnerInnen folgenden Vertrag:

**1. Eigentümer Halter und Versicherungsnehmer**

Eigentümer, Halter und Versicherungsnehmer ist der Verein Grafinger Auto-Teiler e.V.

**2. Weitere Aufgaben**

Folgende Aufgaben werden nach Absprache unter den Mitgliedern verteilt:

Vorstand und Mitgliederversammlung übernehmen die in der Vereinssatzung festgelegten Aufgaben.

Autopaten:

Sie sind verantwortlich für die Durchführung notwendiger Reparaturen am Auto, für termingerechte TÜV- und ASU-Abnahmen und für das Wechseln der Reifen (Sommer/Winter).

**3. Gebrauchsbefugnis**

Alle Punkte, die die Nutzung des Fahrzeuges betreffen, regelt die Nutzungsordnung, welche Bestandteil dieses Vertrages ist.

**4. Austritt**

Jedes Mitglied kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende schriftlich die Mitgliedschaft aufkündigen.

Am Quartalsende wird dann das Vermögen geschätzt (Konto + Autos lt. Schwacke), durch die Anzahl der Auto-Teiler geteilt und der entsprechende Anteil – maximal bis zur Höhe der ursprünglichen Einlage – ausbezahlt.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins gilt §9 der Vereinssatzung.  
Bei Vertragsänderungen besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht unter Einhaltung einer Frist von einem Monat mit Wirkung auf den Zeitpunkt, in dem die Vertragsänderung wirksam wird.

Der Vertrag tritt am 01.03.2010 in Kraft.

Anlagen:  
Nutzungsordnung für Fahrzeuge

**Vertragspartner:**

.....  
Name, Vorname

.....  
Führerschein Nr

.....  
Straße

.....  
PLZ, Ort

.....  
Tel.-Nr. Email

.....  
Datum, Ort

.....  
Unterschrift

**Weitere Vertragspartner, die im gemeinsamen Haushalt leben:**

.....  
Name, Vorname

.....  
Führerschein Nr

.....  
Datum, Ort

.....  
Unterschrift

.....  
Name, Vorname

.....  
Führerschein Nr

.....  
Datum, Ort

.....  
Unterschrift

.....  
Name, Vorname

.....  
Führerschein Nr

.....  
Datum, Ort

.....  
Unterschrift